



Newsletter aus dem Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

Ausgabe vom 11. Oktober 2017 - Sächsische Staatsregierung

EU-Politik

Finanzen

- Europäische Kommission ruft Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten auf, die Bankenunion bis 2018 zu vollenden..... 3
- Europäische Kommission legt erstes Maßnahmenpaket für eine Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vor..... 5
- Europäische Kommission veröffentlicht umfassende Analyse zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union..... 6
-

Inneres

- Wachstum und Zusammenhalt in den Grenzregionen soll gestärkt werden..... 7
- Deutschland beim Europäischen Monat der Cyber-Sicherheit..... 8
- Europäische Kommission macht neue Vorschläge zur Migrationspolitik der Europäischen Union 9
- Europäische Kommission macht Vorschläge zum Schutz des Schengen-Raums..... 10
-

Justiz

- Europäisches Parlament richtet zahlreiche Forderungen an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zu Strafvollzugssystemen und -bedingungen..... 11
- Nach förmlicher Annahme der Verordnung zur Europäischen Staatsanwaltschaft durch Justiz- und Innen-Rat am 12./13.10.2017 kann voraussichtlich zweijährige Aufbauphase beginnen..... 12
-

Verbraucherschutz

- Vorschlag zur Modernisierung der Fahrgastrechte für Bahnreisende in der Europäischen Union am 28.09.2017 vorgelegt..... 13
-

Wirtschaft

Europäische Kommission möchte, dass innovative, »grüne« und soziale Kriterien in Zukunft bei öffentlichen Aufträgen stärker einbezogen werden..... 14

Termine

| | |
|-----------------|----|
| Rat..... | 15 |
| Kommission..... | 17 |
| Sonstige..... | 18 |

Ausschreibungen

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Restricted call for proposals for public authorities on preventing and combating racism, xenophobia and other forms of intolerance, and in particular hate crime and hate speech..... | 19 |
| Prevent and combat racism, xenophobia and other forms of intolerance..... | 20 |
| Support national or transnational projects on non-discrimination and Roma integration..... | 21 |
| ERC Synergy Grant..... | 22 |
| Prevent and combat gender-based violence and violence against children..... | 23 |
| EU Prize for Women Innovators 2018..... | 24 |
| ERA Chairs - CSA Coordination and support action..... | 25 |
| Twinning - CSA Coordination and support action..... | 26 |

Europäische Kommission ruft Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten auf, die Bankenunion bis 2018 zu vollenden

(JB) Am 11.10.2017 hat die Europäische Kommission ihre **Mitteilung** in Bezug auf die weiteren Schritte und Maßnahmen zur Vollendung der Bankenunion bis Ende 2018 veröffentlicht.

Die wichtigsten Punkte der Mitteilung sind:

- **Rasche Einigung über das Bankenunion-Paket:** Die Europäische Kommission ruft das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf, ihre Vorschläge zur Verringerung der Risiken und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken in der Europäischen Union so rasch wie möglich anzunehmen. Die Vorschläge enthalten die verbleibenden Bestandteile der im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und im Rat für Finanzstabilität (FSB) vereinbarten Regeln. Sie sollen die infolge der Finanzkrise in die Wege geleiteten Reformen ergänzen und gewährleisten, dass die noch verbliebenen Gefahren für die Finanzstabilität angegangen werden.
- **Fortschritte in Bezug auf das europäische Einlagenversicherungssystem:** Alle Einleger in der Bankenunion sollten unabhängig von ihrem Wohnort den gleichen Schutz genießen. Um die Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) und Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zu erleichtern, schlägt die Europäische Kommission jetzt mögliche Schritte in Bezug auf die Phasen und den Zeitplan des EDIS vor. Insbesondere wird vorgeschlagen, die Einführung von EDIS gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag vom November 2015 zu staffeln. Sie soll in zwei Stufen erfolgen und mit einer (kürzeren) Rückversicherungsphase beginnen, die dann in einer zweiten Stufe in eine Mitversicherung mündet. Allerdings würde der Übergang zu dieser zweiten Stufe an die Bedingung geknüpft, dass bei der Verringerung der Risiken Fortschritte erzielt wurden. In der Rückversicherungsphase des europäischen Einlagenversicherungssystems würde nur eine Liquiditätsdeckung für die nationalen Einlagensicherungssysteme bereitgestellt. Das heißt, dass das EDIS befristet Mittel zur Verfügung stellen würde, um die vollständige Auszahlung der besicherten Einlagen im Falle der Krise eines Geldinstituts sicherzustellen. Die nationalen Einlagensicherungssysteme müssten diese Mittel zurückzahlen und gewährleisten, dass etwaige Verluste weiter auf nationaler Ebene abgedeckt würden. In der Mitversicherungsstufe würde das EDIS zunehmend auch Verluste decken.
- **Fiskalische Letztsicherung für die Bankenunion:** Bei Einführung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism- SRM) waren sich die Mitgliedstaaten über die Bedeutung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF) für die Wahrung der Finanzstabilität einig. So soll gewährleistet werden, dass, nachdem die Privatanleger mittels des »Bail-In« Verluste getragen haben, der Fonds über ausreichende Mittel verfügt, um die Abwicklung einer Großbank oder mehrerer Banken innerhalb eines kurzen Zeitraums bewältigen zu können. Die entstandenen Kosten werden vom Bankensektor zurückerlangt, um mittelfristig die Haushaltsneutralität der Maßnahmen zu sichern. Im Reflexionspapier der Europäischen Kommission über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wurde eine Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als die wirksamste Option eingeschätzt. Diese Arbeiten sollten in das anstehende Paket der Europäischen Kommission zur Vertiefung der WWU einfließen, zu dem auch ein Vorschlag zur Umwandlung des ESM in einen Europäischen Währungsfonds auf der Grundlage geltenden Unionsrechts zählen wird. In diesem Zusammenhang muss eine effiziente Beschlussfassung ermöglicht werden, damit die anvisierte Letztsicherung rasch eingesetzt werden kann, falls erforderlich.
- **Abbau der Bestände an notleidenden Krediten:** Das Paket, das im Frühjahr 2018 angenommen werden soll, soll Folgendes umfassen:

Im ebenfalls jetzt veröffentlichten Beurteilungsbericht zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), in dem die Arbeit des SSM im ersten Jahr seines Bestehens insgesamt positiv beurteilt wird, erläutert die Europäische Kommission die Befugnisse der Aufsichtsbehörden zur Anpassung der Rückstellungen für notleidende Kredite für aufsichtsrechtliche Zwecke.

- **Mögliche Maßnahmen für Wertpapiere, die mit Staatsanleihen besichert werden:** Um pragmatische Wege zur Lösung des Staaten-Banken-Nexus zu finden, verweist die Europäische Kommission auf die laufenden Arbeiten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken zur Verbriefung von Staatsanleihen (Sovereign Bond-Backed Securities- SBBS). Die Europäische Kommission wird die Ergebnisse dieser Arbeiten abwarten mit dem Ziel, im Jahr 2018 einen Vorschlag vorzulegen, der die Verbriefung von Staatsanleihen ermöglichen soll. Die Einführung von SBBS könnte dazu beitragen,

dass die Banken ihre Bestände an Staatsanleihen diversifizieren. Sie könnten auch als eine neue Quelle hochwertiger Sicherheiten für grenzüberschreitende finanzielle Transaktionen dienen.

- Bankenaufsicht auf hohem Niveau: Wie in der Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion erwähnt wird die Europäische Kommission zudem im Dezember 2017 vorschlagen, dass große Wertpapierfirmen, die bankähnlichen Tätigkeiten nachgehen, als Kreditinstitute betrachtet und der Bankenaufsicht unterstellt werden. In der Bankenunion würden sie im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und damit auch durch die Europäische Zentralbank beaufsichtigt. Dadurch wird gewährleistet, dass die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einheitlich angewandt werden und dass sowohl große Wertpapierfirmen als auch Kreditinstitute den gleichen hohen aufsichtsrechtlichen Standards unterliegen.

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäische Kommission legt erstes Maßnahmenpaket für eine Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vor

(JB) Am 04.10.2017 hat die Europäische Kommission ihre **Änderungsvorschläge samt Mitteilung für eine weitreichende Reform des EU-Mehrwertsteuersystems** veröffentlicht. Ziel der Europäischen Kommission ist, dass der einheitliche europäische Mehrwertsteuerraum im Jahr 2022 in Kraft treten kann.

Die vorgeschlagene Reform soll das System robuster und für Unternehmen einfacher machen. Angestrebt wird ein Mehrwertsteuersystem, das den europäischen Unternehmen ermöglicht, alle Vorteile des Binnenmarktes zu nutzen und auf den Weltmärkten zu bestehen. Grenzüberschreitend tätige Unternehmen haben derzeit um 11 % höhere Kosten für die Vorschrifteneinhaltung als nur im Inland tätige Unternehmen. Diese Kosten sollen durch die Vereinfachung und Modernisierung des Mehrwertsteuersystems um schätzungsweise 1 Mrd. Euro verringert werden können. Mit dem Paket schlägt die Europäische Kommission vor, das derzeitige Mehrwertsteuersystem grundlegend zu verändern, indem der Verkauf von Waren von einem EU-Land in ein anderes in gleicher Weise besteuert wird wie der Verkauf von Waren innerhalb desselben Mitgliedstaats.

So sollen vier grundlegende Prinzipien, die »Eckpfeiler« eines neuen endgültigen und gemeinsamen EU-Mehrwertsteuerraums, vereinbart werden:

- **Betrugsbekämpfung:** Künftig soll auf den grenzüberschreitenden Handel zwischen Unternehmen Mehrwertsteuer erhoben werden. Diese Art von Handel ist derzeit von der Mehrwertsteuer befreit, was skrupellose Unternehmen dazu verleitet, die Mehrwertsteuer einzuziehen und dann zu verschwinden, ohne die Mehrwertsteuer an die Regierung abzuführen.
- **Zentrale Anlaufstelle:** Dank einer zentralen Anlaufstelle soll es einfacher für grenzüberschreitend tätige Unternehmen werden, ihren mehrwertsteuerlichen Pflichten nachzukommen. Unternehmer sollen in einem einzigen Online-Portal in ihrer eigenen Sprache und nach den gleichen Regeln und administrativen Mustern wie in ihrem Heimatland Erklärungen abgeben und Zahlungen durchführen können. Die Mitgliedstaaten leiten einander dann die Mehrwertsteuer weiter, wie dies bei elektronischen Dienstleistungen bereits der Fall ist.
- **Größere Kohärenz:** Umstellung auf das »Bestimmungslandprinzip«, bei dem der endgültige Betrag der Mehrwertsteuer stets an den Mitgliedstaat des Endverbrauchers entrichtet wird und dem in diesem Mitgliedstaat geltenden Satz entspricht. Bei elektronischen Dienstleistungen gilt der Grundsatz bereits.
- **Weniger Bürokratie:** Vereinfachung der Vorschriften für die Rechnungslegung, sodass die Verkäufer auch beim grenzüberschreitenden Handel Rechnungen gemäß den Vorschriften ihres eigenen Landes stellen können. Die Unternehmen sollen künftig keine Liste von grenzüberschreitenden Transaktionen (»zusammenfassende Meldung«) für ihre Finanzbehörde mehr erstellen müssen.

Durch den jetzigen Vorschlag soll ferner der Begriff »zertifizierter Steuerpflichtiger« eingeführt werden. Darunter werden vertrauenswürdige Unternehmen verstanden, die von einfacheren und zeitsparenden Vorschriften profitieren werden. Zudem werden vier »schnelle Lösungen« vorgeschlagen, die ab dem Jahr 2019 zur Anwendung kommen sollen. Diese von den Mitgliedstaaten ausdrücklich geforderten kurzfristigen Maßnahmen sollen dazu dienen, das derzeitige Mehrwertsteuersystem bis zur Einführung der endgültigen Regelung zu verbessern.

Bis Ende 2017 sollen noch folgende weitere Vorschläge vorgelegt werden:

- Modernisierung des Systems zur Festlegung der MwSt.-Sätze mit dem Ziel von mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten,
- Verstärkung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um Informationen schneller austauschen zu können und generell enger zusammenzuarbeiten sowie
- Vereinfachung der MwSt.-Vorschriften für kleine und mittlere Unternehmen durch eine Aktualisierung spezieller Regeln für kleinere Unternehmen.

Im Frühjahr 2018 soll dann ein detaillierter Vorschlag zur Änderung der sogenannten Mehrwertsteuerrichtlinie auf technischer Ebene folgen, damit die jetzt vorgeschlagene endgültige Mehrwertsteuerregelung reibungslos umgesetzt werden kann.

Europäische Kommission veröffentlicht umfassende Analyse zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union

(JB) Am 09.10.2017 hat die Europäische Kommission ihren **7. Kohäsionsbericht** vorgelegt. Der Bericht analysiert die Sachlage beim wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union und soll den Entscheidungsträgern helfen, klarer und objektiver zu erkennen, was erreicht wurde und was im Finanzierungszeitraum nach 2020 noch getan werden muss.

Wie aus dem Kohäsionsbericht hervorgeht, legen die Regionen zu, jedoch nicht alle im selben Tempo. Viele Regionen, deren Wohlstand nahe am EU-Durchschnittswert liegt, scheinen in einer »mittleres-Einkommen-Falle« zu stecken. Manche haben bislang lediglich die Kosten der Globalisierung getragen, ohne Nutzen daraus ziehen zu können, was oftmals zu erheblichen Beschäftigungsverlusten und dem Fehlschlagen des industriellen Wandels geführt hat. Diese Regionen benötigen weitere finanzielle Unterstützung, um die Beschäftigung und den strukturellen Wandel zu fördern. Darüber hinaus identifiziert die Europäische Kommission folgende weitere Schlüsselemente:

- Die Globalisierung meistern: Wenn sich die Regionen in einer globalisierten Wirtschaft behaupten wollen, müssen sie ihre Volkswirtschaften modernisieren und Wertschöpfung erreichen. Da nur eine Handvoll EU-Regionen heute eine Vorreiterrolle einnehmen kann, sind weitere Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Senkung der CO₂-Emissionen erforderlich. Neben der Förderung sollte auch eine effiziente Verknüpfung zwischen Forschungszentren, Unternehmen und Dienstleistungen angestrebt werden.
- Niemanden zurücklassen: In manchen Regionen kommt es zu Massenabwanderungen, viele Städte dagegen geraten infolge des Zustroms von Neuankömmlingen auf der Suche nach besseren Perspektiven, darunter auch Migrantinnen und Migranten, unter Druck. Zwar erreichte die EU-Beschäftigungsquote einen neuen Höchststand, doch liegt die Arbeitslosenquote, vor allem bei den jungen Menschen, immer noch über dem Vorkrisenniveau.
- Weitere Investitionen erforderlich, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Menschen bei der Weiterentwicklung ihrer Fertigkeiten und der Gründung von Unternehmen zu unterstützen und gleichzeitig Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen. Davon hängt der soziale Zusammenhalt unserer Union in der nahen Zukunft ab.
- Strukturreformen unterstützen: Eine Verbesserung der öffentlichen Verwaltung steigert Wettbewerbsfähigkeit sowie Wachstum und maximiert den Nutzen von Investitionen. Wie schon im Reflexionspapier wird auch im Kohäsionsbericht anerkannt, dass die Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftlichen Steuerung der Europäischen Union gestärkt werden muss, um Reformen für ein wachstumsförderndes Umfeld zu unterstützen.

Anfang 2018 will die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur künftigen Kohäsionspolitik einleiten. Im Mai 2018 will sie dann ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen, gefolgt von den Vorschlägen für die Kohäsionspolitik in der Zeit nach 2020.

(Quelle: Europäische Kommission)

Wachstum und Zusammenhalt in den Grenzregionen soll gestärkt werden

(TGN) 150 Millionen Menschen wohnen in den Grenzregionen der Europäischen Union. Um das wirtschaftliche Potenzial dort voll auszuschöpfen, hat die Europäische Kommission eine **Anlaufstelle »Grenze«** eingerichtet, die den Regionen maßgeschneiderte Unterstützung bieten soll, wenn es darum geht, Hindernisse für grenzüberschreitende Beschäftigung und Investitionen abzubauen. Sie soll im Januar 2018 ihre Tätigkeiten aufnehmen.

Der Vorschlag ist Teil der **Mitteilung zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen**, die die Europäische Kommission im Ergebnis umfangreicher Analysen und Konsultationen erarbeitet hat. In der Mitteilung werden 10 Handlungsansätze zusammengefasst. Mit neuen Maßnahmen, einer Aufstellung der laufenden Initiativen und einer Reihe von Pilotprojekten will die Europäische Kommission dazu beitragen, dass die EU-Grenzregionen schneller wachsen und zusammenwachsen. Hierbei geht es primär um die Lösung verwaltungstechnischer und rechtlicher Probleme. Die Behörden sollen insbesondere die Möglichkeiten des E-Governments nutzen, z. B. durch Schaffung eines **digitalen Zugangstors**.

(Quelle: Europäische Kommission)

Deutschland beim Europäischen Monat der Cyber-Sicherheit

(TGn) Am 01.10.2017 begann in ganz Europa der **Europäische Monat der Cyber-Sicherheit**. Über 300 Veranstaltungen in ganz Europa zielen darauf ab, das Bewusstsein für Bedrohungen der Cyber-Sicherheit zu stärken und die Cyber-Sicherheit von Bürgern und Organisationen durch Bildung und Austausch von bewährten Praktiken zu fördern. Die jährliche Sensibilisierungskampagne der Europäischen Union wird seit 2012 von der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), der Europäischen Kommission und über 300 Partnern organisiert, darunter Kommunen, Regierungen, Universitäten, Think Tanks, Nichtregierungs-Organisationen und Berufsverbänden. 60 davon kommen aus Deutschland.

(Quelle: ENISA)

Europäische Kommission macht neue Vorschläge zur Migrationspolitik der Europäischen Union

(TGn) Nach Auswertung einer Halbzeitbewertung zur Europäischen Migrationsagenda hat die Europäische Kommission weitere **Vorschläge zur Vervollständigung ihrer Asyl- und Migrationspolitik** vorgelegt. Diese umfassen insbesondere ein neues **Neuansiedlungsprogramm** (resettlement) für mindestens 50.000 Schutzbedürftige, die direkt aus Drittstaaten legal aufgenommen werden, Pilotprojekte für eine legale Migration sowie neue Maßnahmen für eine wirkungsvollere Rückkehrpolitik nicht als schutzbedürftig anerkannter Flüchtlinge. Zudem ruft die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unverzüglich voranzubringen sowie weitere Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern von Migranten zu unternehmen - insbesondere durch zusätzliche Beiträge für den EU-Treuhandfonds für Afrika.

Die Umverteilung dem Grunde nach schutzbedürftiger Flüchtlinge, die seit Anfang dieses Jahres an Fahrt gewonnen hat, soll vorangetrieben und weiterhin finanziell unterstützt werden. Das Neuansiedlungsprogramm stellt Möglichkeiten legaler Migration dar. Die Europäische Kommission will damit, jenen Menschen, die sich kriminellen Menschenschmugglernetzen anvertrauen und damit ihr Leben riskieren, praktikable sichere und legale Alternativen anbieten. Das neue System soll bis Oktober 2019 eingeführt werden und auf den derzeitigen Neuansiedlungsmechanismen aufbauen, die - nachdem mehr als 23.000 Menschen durch sie in der Europäischen Union ein neues Zuhause gefunden haben - auslaufen werden.

Die Europäische Kommission will parallel dazu die Rückführungen intensivieren, da die Rückkehrquoten nach wie vor nicht ausreichend sind (rund 36 % im Zeitraum 2014-2015). Um die in nächster Zeit geschätzten 1,5 Millionen Menschen aus den Mitgliedstaaten rückzuführen, soll die Rückkehr-Abteilung innerhalb der Europäischen Grenz- und Küstenwache beträchtlich verstärkt werden. Des Weiteren will die Europäische Kommission ein überarbeitetes Handbuch herausgeben, in dem alle Empfehlungen an die nationalen Behörden zusammengeführt werden.

(Quelle: Europäische Kommission)

(TGn) Die im Schengen-Kodex garantierte Personenfreizügigkeit ist seit fast zwei Jahren eingeschränkt, weil Deutschland und einige andere Länder wegen der Migrationsbewegungen innereuropäisch Grenzkontrollen durchführen. Da diese Ausnahmefrist im November abläuft, die EU-Außengrenzen aber noch nicht hinreichend sicher erscheinen, hat nicht zuletzt Deutschland eine Fortführung dieser Maßnahme gefordert. Die Europäische Kommission hat nunmehr wie angekündigt Vorschläge vorgelegt, um Deutschland und die anderen Länder in die Lage zu versetzen, temporäre Kontrollen auch über November 2017 hinaus zu verlängern. Dazu gehört eine Aktualisierung des Schengener Grenzkodexes, dessen Bestimmungen für vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen angepasst werden müssen. Gleichzeitig sollen solide Verfahrensgarantien eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Binnengrenzkontrollen eine Ausnahme - ein letztes Mittel - bleiben, auf das nur zurückgegriffen werden darf, wenn eine Einschränkung des freien Personenverkehrs notwendig und verhältnismäßig ist.

In ihrer [Presseerklärung](#) begründet die Europäische Kommission die Vorschläge vor dem Hintergrund der terroristischen Bedrohung. Es müsse alles getan werden, um das ausgewogene Verhältnis zwischen freiem Personenverkehr und Mobilität einerseits und der Sicherheit andererseits zu erhalten.

Konkret schlägt die Europäische Kommission vor, die nach den Artikeln 25 und 27 des Schengener Grenzkodexes geltenden Fristen auf bis zu ein Jahr (anstelle von sechs Monaten) zu erhöhen und gleichzeitig strengere Verfahrensgarantien einzuführen. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, eine eingehende Risikoanalyse einschließlich einer Prüfung alternativer Maßnahmen vorzulegen. Um eine Verlängerung müsste dann alle sechs Monate erneut ersucht werden, wobei ein maximaler Zeitraum von drei Jahren vorgesehen ist.

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäisches Parlament richtet zahlreiche Forderungen an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zu Strafvollzugssystemen und -bedingungen

(SD) In einer mit 474 Stimmen, bei 109 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen angenommenen Entschließung vom 05.10.2017 äußert sich das Europäische Parlament zutiefst besorgt angesichts der in einigen Mitgliedstaaten herrschenden Haftbedingungen.

Der umfangreiche Maßnahmenkatalog, den die Abgeordneten an die Mitgliedstaaten richten, umfasst unter anderem die Aufforderung, die Empfehlungen des Europarates gegen Überbelegung von Gefängnissen umzusetzen und Strukturen und Datenbanken einzurichten, damit die Haftbedingungen in Echtzeit überwacht und Häftlinge optimal auf die Gefängnisse in dem jeweiligen Mitgliedstaat verteilt werden können. Die Mitgliedstaaten müssten die Haftbedingungen in den Gefängnissen verbessern und in Bildungsmaßnahmen investieren, um die Rehabilitation der Häftlinge zu fördern und der Gefahr einer Radikalisierung vorzubeugen. Angesichts einer hohen Selbstmordrate fordert das Parlament die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne zur Prävention von Selbstmord unter Häftlingen zu erstellen.

Für Häftlinge, die keine ernsthafte Gefahr für die Gesellschaft darstellen, befürworten die Europaabgeordneten Alternativen zu Haftstrafen wie Hausarrest, gemeinnützige Arbeit oder elektronische Überwachung. Außerdem warnen sie vor einer zunehmenden Privatisierung des Strafvollzugs.

Die Abgeordneten rufen auch die Europäische Kommission zum Handeln auf. So verlangen sie unter anderem, die Kommission solle zur Anregung des fachlichen Austausches über bewährte Verfahren ein europäisches Forum zu den Bedingungen in Haftanstalten initiieren, alle Fälle von Grundrechtsverletzungen gegenüber Häftlingen statistisch erfassen und vergleichende Studien zu Gefangenenlöhnen sowie zu Alternativen zu Haftstrafen anstellen. Alle fünf Jahre soll die Kommission, einen Bericht über den Zustand der Gefängnisse in Europa mit Analysen zur Qualität der angebotenen Bildungsmöglichkeiten und zur Quote der Rückfalldelinquenz veröffentlichen.

Nähere Einzelheiten sind der [Pressemitteilung](#) des Europäischen Parlaments vom 05.10.2017 zu entnehmen. (Quelle: Europäisches Parlament)

Nach förmlicher Annahme der Verordnung zur Europäischen Staatsanwaltschaft durch Justiz- und Innen-Rat am 12./13.10.2017 kann voraussichtlich zweijährige Aufbauphase beginnen

(SD) Das Europäische Parlament hat am 05.10.2017 auf der Grundlage der im Juni im Justiz-Rat erzielten allgemeinen Einigung von 20 Mitgliedstaaten der Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zugestimmt. Dafür stimmten 456 Abgeordnete bei 115 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen.

EU-Justizkommissarin Věra Jourová und EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger würdigten die Abstimmung in einer gemeinsamen Presseerklärung als »historischen Schritt«, um die »Kräfte zum verstärkten Schutz des EU-Haushalts und der EU-Steuer Gelder zu bündeln«. Sie forderten die acht bislang nicht teilnahmewilligen Mitgliedstaaten (Irland, Malta, Niederlande, Polen, Schweden, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern) auf, sich bald anzuschließen.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments ebnet den Weg für die endgültige Annahme der Errichtungsverordnung durch den Justiz-Rat am 12.10.2017. Mangels Einvernehmens werden damit über vierjährige Gesetzgebungsverhandlungen enden, indem sich eine beachtliche Mehrheit der Mitgliedstaaten auf eine Verordnung im Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit einigt.

Die Europäische Staatsanwaltschaft soll nach derzeitigem Stand in Finanzstraftaten zulasten des EU-Haushalts einschließlich Mehrwertsteuerbetrug ohne langwierige Verfahren der justiziellen Zusammenarbeit ermitteln und direkt vor den nationalen Gerichten Anklage erheben können. Sie wird sich in eine EU-Ebene mit einem Zentralbüro in Luxemburg und eine dezentrale Ebene mit abgeordneten europäischen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten gliedern, wobei die europäischen Staatsanwälte auch weiterhin ihr Amt als nationale Staatsanwälte ausüben werden (Doppelfunktion). Die auf nationaler Ebene durchgeführten Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgungen werden vom Zentralbüro beaufsichtigt, damit ein einheitlicher Ansatz in der gesamten Europäischen Union gewährleistet ist. Wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, werden die nationalen Behörden ihre Kompetenzen in derselben Strafsache nicht ausüben.

Auch wenn die Verordnung noch der förmlichen Annahme bedarf und mit der vollen Einsatzfähigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft erst nach einer mehrjährigen Aufbauphase ab 2020 zu rechnen ist, haben sich Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron bereits für eine Erweiterung ihrer Zuständigkeit zur Ermittlung und Verfolgung grenzübergreifender terroristischer Straftaten ausgesprochen.

Nähere Einzelheiten sind der [Pressemitteilung](#) des Europäischen Parlaments vom 05.10.2017 zu entnehmen. (Quelle: Europäische Parlament)

Vorschlag zur Modernisierung der Fahrgastrechte für Bahnreisende in der Europäischen Union am 28.09.2017 vorgelegt

(GH) Die Europäische Kommission legte am 28.09.2017 einen **Vorschlag zur Modernisierung Fahrgastrechte für Bahnreisende in der ganzen Europäischen Union** vor. Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sollen in Zukunft besser über ihre Rechte informiert werden. Außerdem werden die Rechte von Fahrgästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität erheblich gestärkt. Der Vorschlag wahrt jedoch auch die Verhältnismäßigkeit und befreit Schienenverkehrsbetreiber unter genau festgelegten Bedingungen von der Pflicht, die Fahrgäste bei Verspätungen zu entschädigen.

Hierzu erklärte Violeta Bulc, Kommissarin für Verkehr: »Dank der EU verfügen Fahrgäste jetzt über umfassende Rechte, unabhängig davon, wo sie in der EU reisen. Trotzdem sind immer noch viel zu viele europäische Bahnreisende und Pendler nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. Das wollen wir mit unserem neuen Vorschlag ändern. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Initiative den Sektor stärken und einen ausgewogenen Interessensausgleich zwischen dem Schutz der Reisenden einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors andererseits herstellen wird.«

Mit dem Kommissionsvorschlag werden die **geltenden Vorschriften für die Rechte der Bahnreisenden in fünf Kernbereichen** überarbeitet:

-
-
-
-
-

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäische Kommission möchte, dass innovative, »grüne« und soziale Kriterien in Zukunft bei öffentlichen Aufträgen stärker einbezogen werden

(CL) Die Europäische Kommission hat am 03.10.2017 in zwei Mitteilungen » Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa« sowie » Investitionen unterstützen durch eine freiwillige Ex-ante-Bewertung der Vergabeaspekte von Infrastrukturgroßprojekten« ihre Vorstellungen konkretisiert, wie die künftige öffentliche Auftragsvergabe effizienter und nachhaltiger gestaltet werden kann. Des Weiteren hat sie eine bis Anfang Januar 2018 andauernde Konsultation zur Förderung von Innovationen durch die öffentliche Auftragsvergabe gestartet.

Die Kommissionsinitiative umfasst vier Schwerpunkte:

- Die Mitgliedstaaten sollen einen aus sechs vorrangigen Bereichen bestehenden Ansatz, für die Vergabepaxis entwickeln:
- Die Europäische Kommission plant die Einrichtung eines Informationsdienstes für die Beantwortung spezifischer Fragen in einem frühen Stadium, die Projekte mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 250 Mio. Euro betreffen. Bei Projekten, die für den betreffenden Mitgliedstaat von großer Bedeutung sind oder deren geschätzter Gesamtwert 500 Mio. Euro überschreitet, sollen die zuständigen Behörden die Europäische Kommission ersuchen können, den gesamten Vergabeplan auf seine Vereinbarkeit mit den EU-Vergabevorschriften hin zu überprüfen. Dies soll auf freiwilliger Basis geschehen. Die Empfehlungen der Kommission sind nicht verbindlich.
- Die Europäische Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die öffentlichen Käufer über die unternehmerischen Fähigkeiten, das technische Wissen und das Verständnis über die Abläufe verfügen, um den Vorschriften zu genügen.
- Am 03.10.2017 hat die Europäische Kommission eine

(Quelle: Europäische Kommission)

Termine

Rat

Wann**Was****16.10.2017****Rat Auswärtige Angelegenheiten in Luxemburg**

Nähere Informationen zu diesem Fachministertreffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann**Was****17.10.2017****Rat Allgemeine Angelegenheiten in Luxemburg**

Nähere Informationen zu diesem Fachministertreffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann**Was****17.10.2017****Rat Allgemeine Angelegenheiten zum Artikel 50 in Luxemburg**

Nähere Informationen zu diesem Fachministertreffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann**Was****17.10.2017****Rat für Wettbewerbsfähigkeit in Luxemburg**

Nähere Informationen zu diesem Fachministertreffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann**Was****19.-20.10.2017****Europäischer Rat**

Auf der Tagung befassen sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit den Themen Migration, Verteidigung, Außenbeziehungen und Digitalisierung. Bei der Migration wird sich der Europäische Rat u. a. einen Überblick über die

Maßnahmen verschaffen, die zur Eindämmung der illegalen Migrationsströme auf allen Routen ergriffen worden sind. Außerdem wird es um die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gehen. Im Bereich der Verteidigung beraten die Staats- und Regierungschefs über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO). Auch die Beziehungen zur Türkei stehen auf der Agenda. Der Europäische Rat (Artikel 50) wird sich im EU-27-Format zudem mit den jüngsten Entwicklungen bei den Brexit-Verhandlungen befassen. Weitere Informationen zur Tagesordnung finden Sie auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#). Gegen 19 Uhr ist eine Pressekonferenz geplant, die live auf [Europe by Satellite \(EbS\)](#) übertragen wird. Die Abschlusspressekonferenz am 20.10.2017 findet voraussichtlich gegen 12:30 Uhr statt und wird ebenfalls live auf [EbS](#) übertragen.

Termine

Kommission

Wann

Was

18.10.2017

Wöchentliche Kommissionssitzung

Weitere Informationen und eine detaillierte Agenda können vorab auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#) abgerufen werden.

Termine

Sonstige

Wann

19.10.2017

Was

Die Zukunft Europas. Zwischen Brexit und Erneuerung in Leipzig

Welchen Weg soll Europa einschlagen? Welcher stärkt den Zusammenhalt in Europa? Welcher ist für Sachsen von Vorteil? Und wie kann Europa vor Ort gestaltet werden? Diese Fragen werden von Bernhard Schnittger, stellv. Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Arne Lietz, Mitglied der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und Dr. Dominika Biegon, Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin sowie weiteren Gästen in der Friedrich Ebert Stiftung Sachsen diskutiert. Ort: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen, Burgstraße 25, 04109 Leipzig, Zeit: 18:00 bis 20:00 Uhr. Anmeldungen können noch bis zum 17.10.2017 per Post, E-Mail: sachsen@fes.de oder Fax 0341/9605091 erfolgen.

Sonstige

Wann

18.10.2017

Was

Tripartite Social Summit

Die Tripartite Social Summit ist ein Forum für Dialog zwischen den Institutionen der Europäischen Union und europäischen Sozialpartnern wie der Vertretung der Gewerkschaften, dem Europäischen Zentrum für Arbeitgeber und Unternehmen (CEEP), der Europäischen Assoziation kleiner und mittelständischer Unternehmen und BusinessEurope. Die Konferenz wird abwechselnd von den Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und der EU-Ratspräsidentschaft geleitet. Nähere Informationen zu diesem Gipfeltreffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Restricted call for proposals for public authorities on preventing and combating racism, xenophobia and other forms of intolerance, and in particular hate crime and hate speech

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Prevent and combat racism, xenophobia and other forms of intolerance

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support national or transnational projects on non-discrimination and Roma integration

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

ERC Synergy Grant

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Prevent and combat gender-based violence and violence against children

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

EU Prize for Women Innovators 2018

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

ERA Chairs - CSA Coordination and support action

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Twining - CSA Coordination and support action

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).